

Clemens-Peter Bösken

# Zünder und Gerechte

Düsseldorf-Krimi

Grupello Verlag

DAS AUGEN LIEST MIT – schöne Bücher für kluge Leser  
Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.grupello.de](http://www.grupello.de)  
Hier finden Sie Leseproben zu allen unseren Büchern, Veranstaltungshinweise und Besprechungen. e-mail: [grupello@grupello.de](mailto:grupello@grupello.de)

*Clemens-Peter Böskens*, geboren 1946 in Düsseldorf, Studium an der Universität Köln, seit 1974 Richter beim Landgericht Düsseldorf, seit 1975 Richter am Amtsgericht Düsseldorf. Im Grupello Verlag erschienen von ihm: »Hexenprozeß Gerresheim 1737/38: Die letzte Hexenverbrennung im Rheinland« (1996); »Tatort Düsseldorf – Kriminales aus Hundert Jahren« (1997); »Sternhagelstunden – Linguistische Limericks« (1998); »Zwergenwerfen. Düsseldorf-Krimi« (1999) und »Pizza mortale. Düsseldorf-Krimi« (2000).

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zünder und Gerechte : Düsseldorf-Krimi /  
Clemens-Peter Böskens. 1. Aufl. – Düsseldorf : Grupello, 2002  
ISBN 3-933749-75-1

1. Auflage 2002

© by Grupello Verlag  
Schwerinstr. 55 · 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211-498 10 10 · Fax: 0211-498 01 83  
Umschlaggestaltung: Thomas Klefisch  
Druck: Müller, Grevenbroich  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-933749-75-1

## I. Teil

Der Besucher warf einen schnellen Blick auf seine Armbanduhr. Es war wenige Minuten vor acht Uhr abends, und zwischen acht und halbneun erschien regelmäßig die Patrouille des privaten Wachdienstes.

Der alte Mann hielt die Sektkelch in Augenhöhe und starrte auf die in Schaum übergehenden, aufsteigenden Perlenfäden. Aus seinen Mundwinkeln rann klare Flüssigkeit, und ein Tropfen fiel auf die glänzende Platte des Tisches. »Ich arbeite daran, eine Lösung zu finden«, äußerte er mit ernstem Blick, »und halte es für ein Gebot der Fairness, dich nicht zu überrumpeln.«

Er richtete seinen Blick starr auf den alten Mann, während seine Hand nach dem an der Tischkante lehrenden Stativ tastete. »Ich ahne, worauf du hinaus willst.«

Der Tonfall ließ den Alten aufhorchen, aber er begriff zunächst nicht. Als eine Hand die gebündelten Aluminiumstäbe so fest umgriff, daß die Fingerknöchel weiß wurden, lächelte er unsicher. Das Sektkelch ließ er auf den dicken Teppich fallen. Der Schlag ging über seine gekrümmten Hände hinweg und warf ihn gegen die Armlehne des Sessels. Er kippte mit diesem zur Seite und lag schon benommen am Boden, als sein Kontrahent zum zweiten Mal ausholte. Der wuchtige Hieb mit dem Stativ traf die Schläfe. Ein senkrecht vom Haaransatz des Liegenden ausgehender Riß füllte sich sacht mit Blut.

Er holte schwer atmend ein weiteres Mal aus, verharrte aber und ließ schließlich den Arm sinken. Dann zog er ein Papiertaschentuch hervor, wischte das Gerät, so gut es ging, damit ab und versenkte es in ein Lederfutteral.

Nach einem kurzen Blick auf seine Armbanduhr packte er den Leblosen an der Ferse und zog scheinbar mühelos den schweren Körper durch den Raum zur Tür. Als er ihn über die Schwelle schleifte, rutschte dessen Hemd aus dem Hosenbund.

Er blies eine Fliege, die irgendwie den Winter überstanden hatte, von seiner Oberlippe.

Die Nacht verlor allmählich ihre Kraft. Der Berufsverkehr hatte noch nicht eingesetzt. Verbrauchte Luft des Vortages war weiter in die bewaldeten Hänge des Bergischen Landes und des Westerwaldes gezogen, dort die Böden nachsäuernd. Fahles Morgenlicht drang durch den schwachen Dunst, der auf dem ruhelosen, grauen Wasser schwebte.

Aus unregelmäßigen Wellen entließ der Strom seine Wärme in die Märzluft. Vom Horizont kamen waagrecht die ersten Sonnenstrahlen und ließen hier und da die Wogenkämme glitzern.

Ein einsamer Passant, der mit hochgeklapptem Mantelkragen zur linken Rheinseite unterwegs war, erblickte Treibgut durch die Geländerstangen der Kniebrücke. Er behielt zunächst seinen Trott bei. Erst als er ein paar Meter weiter war, begann er zu begreifen. Während er langsam zurück ging, startete er suchend auf die Wasseroberfläche, bis sein Blick das diffuse, schmutziggraue Objekt wieder einfing. Dann beschleunigte er seinen Schritt und eilte schließlich über die leere Fahrbahn schräg hinunter zum Jürgensplatz. Mit fliegendem Atem durchquerte er dann das weite Parkplatzgelände bis zur Glas-tür des Polizeipräsidiums.

Etwa eine Stunde später wurde der Leichnam geborgen. Er hatte sich jenseits der Oberkasseler Brücke und noch vor der Mole des Bootshafens in den schwarzen Basaltblöcken der Uferbefestigung verfangen.

## II. Teil

### 1.

Mit einem knappen Winken verschwand Herr Schmalt durch die ledergepolsterte Doppeltür des Arbeitszimmers, ein lang-jähriger Mandant Rechtsanwalt Brendels, mit welchem dieser die Einzelheiten einer Räumungsklage besprochen hatte. Es war Schmalts dritter Versuch, nachdem zwei Verfahren gegen ein und dieselbe Mieterin gescheitert waren. Die vom Gericht festgestellten Störungen reichten bislang nicht aus, die Dame vor die Tür zu setzen. Schmalt war hartnäckig, und dieses Mal durfte man zuversichtlicher sein. Zwei seriöse Zeugen sollten bekunden, daß die Mieterin ihn im Treppenhaus lautstark beschimpft habe, er sei ein Betrüger, ein Halsabschneider und darüberhinaus ein geiler alter Bock, der Mühe habe, seine Finger bei sich zu lassen. Bezüglich des »geilen Bocks« hoffte Brendel, die Gegnerin werde jedenfalls nicht eine Art von Wahrheitsbeweis antreten können. Er war zugleich sicher, daß sein sturer Mandant mit seinem unerschütterlichen Vertrauen in die deutsche Justiz auch bei einer erneuten Niederlage nicht aufgeben würde, bis er auch den letzten der etwa dreißig Zivilrichter des Amtsgerichts Düsseldorf mit seinem besonderen Problem befaßt hätte. Schmalt gehörte zu seinen »Drei-Gebühren-Mandanten«: seine Informationen und Beweismittel waren stets solide, so daß auch ein oberflächlicher Richter um eine Beweisaufnahme mit der für Brendel dann fälligen dritten Anwaltsgebühr nicht herumkam. Der Rechtsanwalt diktierte einen Vermerk für die Handakte und drückte auf die Sprechtafel. »Frau Meinert, ich möchte Sie in Ihren verdienten Feierabend entlassen.«

»Das ist sehr aufmerksam von Ihnen, Herr Brendel, aber ich habe mir frecherweise erlaubt, eigenmächtig noch jemanden im Wartezimmer zu parken – eine Dame, der ich versprochen habe, selbst auch noch etwas hier zu bleiben.«

Er war nicht begeistert, aber Frau Meinerts gelegentliches Vorpreschen über ihre Kompetenzen hinaus hatte sich, so lästig es sein konnte, immer als lohnend für die Praxis erwiesen. Es war anzunehmen, daß sie auch diesmal richtig lag und bereits das Wesentliche schriftlich festgehalten hatte, nämlich die Rechnungsadresse und eine etwa vorhandene Rechtsschutzversicherung.

»Bringen Sie die Dame doch zu meinem Kollegen. Ich wollte heute mal zeitig zu Hause sein«, brummte er, allerdings ohne große Hoffnung.

»Das geht aus zwei Gründen nicht. Zum einen ist Herr Birnbaum schon gegangen, und zum anderen will die Dame nur zu Ihnen, da Sie ihr ausdrücklich empfohlen wurden.«

Sein Sozius Klaus Birnbaum war gut zehn Jahre jünger als Brendel und als Einsteiger zum geringeren Teil an den Praxis-einkünften beteiligt. Kollege Gehlen, der Alterssozius, der die Praxis aufgebaut hatte, und für dessen Rente die beiden anderen arbeiteten, erschien mit seinen 76 Jahren immer seltener und betreute den immer schneller schrumpfenden Kreis von Mandanten seiner Altersklasse, der aus Treue, Gewohnheit oder Altersstarrsinn nur mit ihm zu tun haben wollte.

Brendel bat Frau Meinert, die neue Mandantin in drei Minuten zu ihm vorzulassen und rief dann zu Hause an. Seine Frau nahm nach dem zweiten Klingeln ab, als hätte sie einen Anruf erwartet. Sie war hörbar enttäuscht, daß er statt um sieben erst spätestens um acht zu Hause sein könne. Ihr Mißtrauen, das er nach allem, was er ihr erst vor kurzem angetan hatte, sehr wohl verstand, verriet sich durch die hochdeutsche und angestrengt ruhige Sprechweise. Was für ihn eine belanglose Eskapade gewesen war, erschien ihr als Vertrauensbruch. Sie begriff seiner Meinung nach nicht, wie schwer man sich tun konnte, einer unverhofften Verlockung zu widerstehen. Vielleicht ging sie mit ihren Schwächen auch lediglich diskreter um, mochte er nicht ausschließen. Er hatte versucht, sie geistreich mit einem Zitat von Oscar Wilde milde zu stimmen: »Ich kann allem widerstehen, nur nicht der Versuchung.« Das war aber ein zusätzlicher Reinfall. (»Du nimmst mich nicht ernst!«) Sein Blick fand beim Gespräch auf dem goldgerahmten Foto auf

seinem Schreibtisch Halt: Christina inmitten beider Kinder, Esther und Philipp, deren Existenz sehr zur Rettung der Ehe ihrer Eltern beigetragen hatte.

»Was für ein neuer Mandant?«

»Ich weiß nur, daß es eine Frau ist. Frau Meinert hat sie mir ins Wartezimmer gesetzt.«

Christina reagierte stumm, und ihr Mann fügte hinzu: »Frau Meinert bleibt hier, bis die Besucherin gegangen ist.«

»Die Spaghetti setze ich kurz vor acht auf den Herd. Die Filetstücke könnten allerdings schon etwas trocken sein, wenn du kommst.«

»Ich beeile mich. Bis dann!«

Er imitierte schnalzend ein kußähnliches Geräusch und legte den Hörer auf.

Wie abgepaßt öffnete sich die Doppeltür, und Frau Meinerts blondierter Lockenkopf zeigte sich in der Lücke. Sie hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit Doris Day, wenn man die Perfektion deren Maskenbildner subtrahierte. Ihre offene, zupackende Art hätte man in den 50er Jahren mit dem Modewort »patent« umschrieben.

2.

Die neue Mandantin eilte herein. Das Stakkato ihrer halb hohen Absätze klackte auf dem Parkettboden, und schon saß sie un-aufgefordert ihm gegenüber. Sie schlug die Beine übereinander und zupfte mit den Fingerspitzen ihren braunen Rock über die Knie. Sie war mittelgroß, ziemlich breit in den Schultern aber keineswegs dicklich. Er schätzte sie auf Anfang Vierzig. Da sie ihn mit einem Lächeln wortlos abschätzte, hielt er es für das Beste, seinerseits das Gespräch aufzunehmen: »Mein Name ist Brendel.«

Sie nickte.

»Bevor Sie mir mitteilen«, fuhr er fort, als sie stumm blieb, »wie ich Ihnen möglicherweise helfen kann, sagen Sie mir bitte vorab, wie Sie auf mich gekommen sind.« Dies war seine Standardöffnung.

»Mein Name ist Thurgau, Marianne Thurgau. Auf Sie gekommen bin ich durch unseren langjährigen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Krüger.« Sie sprach ohne Hebungen und Senkungen, die Hände im Schoß zusammengelegt. Er machte sich Gedanken um ihre Balance, da sie mit durchgedrücktem Kreuz nur auf dem vorderen Drittel der Sitzfläche balancierte.

»Sieh an, sieh an! Der hochgeschätzte Kollege Krüger! Ich fühle mich geschmeichelt, frage mich aber, warum er Ihre Angelegenheit nicht selbst betreuen will.«

»Dr. Krüger meinte, das könnte mit seiner Aufgabe als gelegentlicher Rechtsvertreter der Familienunternehmen und als Testamentsvollstrecker kollidieren. Meine Sache fiel darüber hinaus für einen normalen Anwalt ein wenig aus dem Rahmen.«

Er rätselte, was einen normalen Anwalt ausmache, und ob das Zucken ihres Mundes Belustigung ausdrücken sollte. Ihm fiel auf, daß ihr Gesicht unregelmäßig wirkte: Mund etwas zu schmallippig und zu breit, fast wie ein waagerechter Strich, Nase etwas zu groß, grüngraue unruhige Augen, etwas zu vorstehend und zu hoch. Inzwischen wirkte sie auf ihn wie eine nicht unerfahrene Frau, die sich entschieden hatte, nicht allein ihrem Verstand zu vertrauen, sondern auch ihrem »Bauch«, den sie womöglich aber lieber noch etwas flacher gehabt hätte. Ihr Blick irrte ab und überflog den Raum. »Sind wir hier abhörsicher?«

»Da seien Sie ganz beruhigt, aber was heißt: ›etwas aus dem Rahmen fallend?‹«

»Ich brauche einen Anwalt, der auch recherchiert.«

»Also ... Charakterzüge von Philipp Marlowe habe ich nun gerade nicht. Ich bin auch nur ein normaler Rechtsanwalt, der die Informationen der Mandanten in Schriftsätze einbaut und deren Sache vor Gericht oder sonstigen Behörden vertritt.«

»Dr. Krüger meinte, Ihnen sei am ehesten eine Arbeitsweise zuzumuten, die man per Film und Fernsehen von amerikanischen Anwälten kennt, wie etwa einem Perry Mason.«

Angespielt wurde hier sicher auf ein lange zurückliegendes Ereignis, das ihm eine schmeichelhafte Berichterstattung in der lokalen Presse beschert hatte: Durch einen glücklichen Zufall,

den er aber nicht ungern seiner Findigkeit hatte zuschreiben lassen, hatte er einen Zeugen gefunden, der den wahren Täter benennen konnte. Sein Mandant war vom Mordvorwurf freigesprochen worden.

»Aber lassen Sie mich erst mal berichten. Wir können dann immer noch sehen, ob mein Auftrag in Ihr Ressort fällt.«

Ihr Blick hetzte nach wie vor unstedt durch den Raum, und er ließ per Knopfdruck die Rolläden hinuntergleiten: »Um es noch abhörsicherer zu machen«, kommentierte er diese Aktion mit zarter Ironie.

»Danke«, murmelte sie undeutlich und nestelte aus ihrem glatten Ledertäschchen eine Zigarettenpackung und ein Buntmetallfeuerzeug hervor. Der Rechtsanwalt holte den kleinen Glasaschenbecher aus der Schreibtischschublade und schob ihn ihr entgegen.

Sie sog tief an ihrer Zigarette. Er entschloß sich, geduldig zu sein, fuhr jedoch zusammen, als sie abrupt ihre Hände vor die Augen riß. Die brennende Kippe rollte über die Schreibtischplatte. Sie schluchzte laut auf und stieß mit schriller Stimme etwas hervor, das er nicht verstand. Er gab ihr ein Taschentuch. Sie tupfte ihre Augen und sagte mit zitternder Stimme: »Vor kurzem wurde mein Vater tot aus dem Rhein geborgen.«

Brendel schaute sie mitfühlend an, während er zugleich die unkeusche Hoffnung auf eine finanziell hochinteressante Erbschaftsangelegenheit nicht unterdrücken konnte: »Möchten Sie was trinken? Kaffee?« Er drückte auf die Sprechaste, bevor sie nickte. Sie ließ ihre Hände bis zum Hals hinuntergleiten. Ihre Augen hatten sich gerötet und erschienen kleiner als vorher, was seine Beschützerinstinkte ansprach.

»Die Polizei erklärt«, fuhr sie mit festerer Stimme fort, »der Tod meines Vaters sei kein Unfall, und ich fürchte, das nächste Opfer zu werden. Seit ungefähr drei Wochen bekomme ich Drohungen. Anonym.«

Während sie sich eine neue Zigarette anzündete und anfangs moduliert, allmählich immer schneller und dann auch immer tonloser etwas Ähnliches wie eine zusammengefaßte Familiengeschichte entwickelte, machte er seine Notizen in den nur ihm verständlichen Kürzeln. Irgendwas an ihr irritierte

ihn. Ihr flackernder Blick verriet Angst, und furchtsame Leute waren nach seiner Erfahrung wahllos in den Mitteln, sich selbst zu schützen, zuweilen rücksichtslos. Seine Notizen fielen umfangreicher aus als gewöhnlich. Er wollte von vornherein Selbstdarstellungen, Lügen, auch in der Form des Weglassens und der Übertreibungen, durchschauen, um nicht zum naiven Werkzeug zu werden. Sie unterbrach nur einmal kurz, als Frau Meinert mit weiterem Kaffee eintrat und ihn dabei verstohlen ansah. Brendel bedeutete seiner Sekretärin mit den Augen, es werde wohl noch etwas dauern. Die Mandantin mache es nicht gerade leicht.

Sie lebte allein mit ihrem Vater, hatte sie ihre Geschichte begonnen, und zwar nahe dem 1944 zerbombten Zoo, jenseits aber der verkehrsreichen Graf-Recke-Straße; in jenem trockengelegten Sumpfbereich, in dem sich ein Teil des Düsseldorfer Reichtums angesiedelt hatte. Ihre Mutter, eine geborene Müller, die, wie sie mit angedeutetem Humor einfügte, im Hinblick auf den Namen Thurgau weise auf einen Doppelnamen verzichtet hatte, war schon vor gut drei Jahren verstorben, fast unmittelbar nach dem unerklärlichen Verschwinden von Gabriele. »Meine Schwester Gabriele war abends mit mir im Komödchen – Gastspiel von Mathias Richling –, und wir gingen danach noch auf ein Glas Wein in ein Altstadtlokal. Im »Csikós« war nichts mehr frei, und wir fanden dann Platz im »Ohme Jupp«. Von dort verschwand Gabi. Sie ging zur Toilette, sagte sie jedenfalls, und ich wunderte mich, als sie auch nach zehn Minuten nicht wieder zurück war. Ich wartete weitere zehn Minuten, bis irgendein junger Mann an meinen Tisch trat und erklärte, meine Begleiterin sei schon gegangen. Ich hatte sie aus dem Auge verloren und angenommen, sie warte vielleicht bei ihrem Wagen auf mich, traf sie aber auch dort nicht an, und ich lief in meiner Sorge und Verzweiflung zur Altstadtwache an der Heinrich-Heine-Allee. Kurzum: sie tauchte nie mehr auf und wurde vor ein paar Wochen für tot erklärt. Mein Vater hielt die Todeserklärung aus erbrechtlichen Gründen für notwendig.«

»Da hatte er sicher recht«, warf er ein, um ihren Erzählfluß zu beschleunigen. Er hatte den Verdacht, daß sie, in sich und

ihren Bericht versunken, seine Zuhörerrolle zu vergessen begonnen hatte. Nach geraumer Zeit sah sie ihm endlich wieder ins Gesicht.

»Ein Teil des Auftrags, den ich Ihnen erteilen möchte, ist, die Akte des Amtsgerichts über die Todeserklärung einzusehen und zu überprüfen. Halten Sie mich nicht für spinnert, aber ich habe nach wie vor Zweifel, daß meine Schwester wirklich tot ist. Gehen Sie bitte ganz unvoreingenommen an Ihre Aufgabe heran.«

Damit hatte er schon jetzt die größte Mühe, die sich nicht gerade dadurch verringerte, daß seiner Mandantin nun gelöste Haarsträhnen über der bleichen Stirn und den grünlich-grauen Augen hingen. Sie kramte in ihrer Tasche und diktierte ihm das Aktenzeichen und sofort danach die Nummer des Thurgauschen Familiengrabs auf dem Nordfriedhof: »Dort finde ich regelmäßig alle zwei Wochen einen Strauß Blumen in der Plastikvase. Auf dem Grab ist eine kleine Platte zum Gedanken an meine verschollene Schwester. Je nach Jahreszeit Nelken, Tulpen, Rosen, Astern, stets gelb, der einzigen Blumenfarbe, die meiner Schwester gefiel. Ich habe keine Idee, wer diese üppigen Sträuße dort ablegen könnte.«

Da ihn bislang dieser Auftrag von der rein rechtlichen Seite her nicht besonders anregte, fragte er: »Was sollte ich sonst noch für Sie tun?«

Nun zog sie eine schmale Mappe hervor und schob sie ihm über die Tischplatte zu: »Lesen Sie bitte in Ruhe durch. Es ist eine Klageschrift, die mir vorgestern zugestellt wurde. Bitte bestellen Sie sich für mich als Prozeßbevollmächtigter. Auch die Klage steht für mich im Zusammenhang mit meiner angeblich verstorbenen Schwester. Geklagt wird von der Thurgau GmbH, einer Firma, an der meine Schwester beteiligt war. Gefordert wird eine Zahlung aus einem Grund, der meines Wissens nur meiner Schwester bekannt sein kann.«

Er klappte den schmalen Hefter auf. Amtsgerichtssache, sah er, Streitwert neuneinhalbtausend und etwas, gebührenmäßig also untere Gewinnzone, dort aber schon im oberen Bereich. Aus seinem Formularkästchen fingerte er ein kleines Bündel an Vollmachten: »Die können Sie mir vorsorglich schon mal eben unterschreiben.«

Dies tat sie willig, und er fügte betont beiläufig seine Bitte nach einem angemessenen Vorschuß hinzu.

»Das bin ich von Herrn Dr. Krüger gewöhnt, obwohl mich das immer wunderte. Ich weiß, die meisten Anwälte fragen nicht sofort nach Geld.«

Rechtsanwalt Brendel hob an zu der Erklärung, auch er täte dies bei normalen Aufträgen nicht. Die gewünschte Recherche nach der Schwester sei jedoch kostenmäßig nicht eingrenzbare. Bevor er den ersten Ton hervorgebracht hatte, murmelte sie: »Sie sehen, ich bin vorbereitet«, und schob ihm einen Scheck zu, dessen Summe ihm eine gleichmütige Reaktion fast unmöglich machte. Er wußte nun definitiv, daß ihm Frau Meinert mit ihrem wieder einmal richtigem Riecher einen lohnenden Abend verpaßt hatte, den er in seiner jetzigen Lage auch mehr denn je brauchte. Seine Frau würde sich so leichter über seine Verspätung hinwegtrösten. Er räusperte sich die Kehle frei: »Ich werde wegen der Recherche in Sachen Ihrer Schwester eine Honorarvereinbarung auf Stundenbasis aufsetzen. Solche Arbeiten sind von der Rechtsanwaltsgebührenordnung nicht besonders erfaßt. Ich möchte mir auch gern vorbehalten, einen Privatdetektiv zu engagieren.«

Sie nickte teilnahmslos und zündete sich eine weitere Zigarette an. Die Fünfte, wie er den Kippen im Aschenbecher entnehmen konnte. Er schaute nicht gerade demonstrativ, aber unübersehbar auf seine Armbanduhr: zehn vor sieben: »Am besten machen wir gleich noch einen Besprechungstermin fest. Paßt Ihnen der Mittwochnachmittag?« fragte er nach einem Blick in seinen Terminkalender. »Dann werde ich wohl die Akte ›Todeserklärung‹ schon gesichtet haben, und Sie erzählen mir dann von den anonymen Drohungen, die Sie eben erwähnten. – Ach! Sie wollten mir ein Foto Ihrer Schwester überlassen.«

Marianne Thurgau reichte ihm ein kleines, etwas rampo- niertes Bild aus ihrer Brieftasche.

»Na, das ist ja eine verblüffende Ähnlichkeit mit Ihnen«, entfuhr es ihm spontan, und er merkte sofort, daß sie das recht freudlos hinnahm.

Anwalt und Mandantin verabredeten sich für sechzehn Uhr und verließen gemeinsam das Arbeitszimmer. Frau Meinert saß

schon mit Jacke und umgehängter Tasche vor dem abgeschalteten Rechner im Vorzimmer. Sie schloß sich ihnen sofort an.

3.

Schon der zunächst herbeigezogene Notarzt hatte am Rheinufer den Verdacht geäußert, der alte Herr sei nicht ertrunken, und die Verletzungen des Toten seien nach erstem Eindruck nicht allein auf dessen Kontakt mit Uferbefestigungen erklärbar.

Im KK 11 war daraufhin vorsorglich eine Mordkommission zusammengestellt worden, deren Leitung Hauptkommissar Terwort erhielt.

Terwort übernahm diese Aufgabe nicht ungerne. Gerade erst hatte er die Ermittlungen in einem Tötungsdelikt abgeschlossen, das ihm trotz Alters und Diensterfahrung die Grenzen seines Humors gezeigt hatte. Das Opfer war eine fünfzehnjährige Ausländerin vom Drogenstrich gewesen. Der Täter stammte aus dem Kreis ihrer Ausbeuter. Das Mädchen hatte Kontakt zur Frauenhilfe aufgenommen und versucht, ihrem Milieu zu entkommen. Terwort hatte registriert, daß er auf die Widerwärtigkeiten der Ermittlungen allmählich mit Abstumpfung reagierte. Er war auf dem Wege zum verrohten Menschenfeind gewesen, ein Umstand, den seine Frau zunehmend verbitterte. Es war ihm noch klarer geworden, daß die hohe Scheidungsrate der Polizeibeamten nicht nur mit der Unregelmäßigkeit der Dienstzeiten zu tun hatte. Etwas geholfen hatten ihm die Spaziergänge mit seiner Frau entlang des Rheinufer. Die glänzend-grauen Wassermassen, die beständig an der Stadt vorbeizogen, regten ihn an, das Alltagsgewusel gleichmütiger zu sehen.

Einige Zeit nach dem Leichenfund, als die Obduktion schon beschlossen war, kündigte er sich telefonisch bei Marianne Thurgau an. Er käme in Begleitung von Kollegen der Spurensicherung. Sie fragte ihn nicht nach einem förmlichen Durchsuchungsbeschluß, und der Hauptkommissar sah sich nicht veranlaßt, sie auf derartige Ideen zu bringen. Ein solcher

Beschluß wäre einerseits nach Sachlage ohne große Probleme zu erwirken. Andererseits verzögerte sich das Ganze dadurch jedoch zumindest um einen halben Tag, und gerade am Anfang stand Eile für den Erfolg von Ermittlungen. So hatte er von vornherein erwartet, Marianne Thurgau werde als nächste Angehörige eines mutmaßlichen Verbrechensopfers ein Interesse an zügiger Aufklärungsarbeit haben, oder – falls sie die Täterin sein sollte – ein solches Interesse zumindest vorspiegeln.

Trotz der Ankündigung schrak sie wie unvorbereitet zusammen, als sie gegen zehn die Tür öffnete und sich einer ansehnlichen Gruppe von Menschen gegenüber sah. Sie wich zögernd zur Seite und ließ die Leute, die teilweise bepackt waren mit Kabeln, Lampen, Stativen und Arbeitskoffern, ins Haus. Terwort machte den Anfang. Er unterdrückte den Impuls, ihr die rechte Hand entgegenzustrecken und beließ es zum Gruß bei einem Kopfnicken. Sie wies ihm und seiner Begleitung den Weg zu den Garderobehaken.

Die Prozession füllte nach und nach den weiten Eingangsbereich. Die Leute, von denen die meisten irgendwie grüßten, hingen ihre Jacken und Mäntel auf, um dann abwartend auf Frau Thurgau und ihren Kollegen Terwort zu blicken. Der Wohntrakt des Verstorbenen sei die Haushälfte rechts der breiten offenen Treppe. Als sich die Spezialisten der Spurensicherung dorthin begaben, ergriff Terwort die Gelegenheit zu einer Erstbefragung der Tochter des Toten. Er folgte ihr an einen Eßplatz, dessen Bodenfliesen denen der benachbarten Küche entsprachen. In diesem mäßig warmen Raum schob er sich mit einem Holzstuhl an den Tisch, während Frau Thurgau ihm gegenüber Platz nahm.

»Unsere Haushaltshilfe war heute ziemlich früh vormittags da«, erklärte sie ihm, wohl weil sie ihm nichts anbot. Sie hatte sich offenbar trotz ihrer anfänglichen Irritation auf diese Art von Gespräch eingestellt, denn sie begann unaufgefordert zu berichten. Zuletzt habe sie ihren Vater am Vorabend gesehen, bevor dieser am Rhein gefunden wurde. Das sei etwa gegen 18 Uhr gewesen. Ob er noch für den Abend Besuch erwartet habe, wisse sie nicht, glaube es aber auch nicht. Nein; es sei ihr in

den letzten Wochen nichts Besonderes am Verhalten ihres Vaters aufgefallen. Allenfalls habe er ein wenig stiller gewirkt, vielleicht etwas bedrückt. Das müsse aber nichts bedeuten. Es könne mit seiner Wetterfühligkeit zu tun haben, ausgelöst durch diesen unangenehmen Vorfrühling.

Terwort dachte an die eigenen Schwierigkeiten, die er mit seinen 58 Jahren gerade beim jähen Übergang des Hochs Heinz zum Tief Ingrid gehabt hatte, konzentrierte sich dann aber schnell wieder.

Bis auf knappe Zwischenfragen unterbrach er ihren Redefluß nicht. Nachdem sie mit Rauchen begonnen hatte, hatte auch er sich eine Zigarette angesteckt.

Auf den Betrieb, die Thurgau GmbH, sollte, wie er erfuhr, der Tod des Namensgebers keine nachhaltigen Auswirkungen haben, allenfalls psychologische. Geführt worden sei die GmbH längst nicht mehr von ihrem Vater. Dieser habe sich vor langer Zeit zurückgezogen. Nach einer Interimsphase als eine individuelle Spielart des sogenannten Frühstücksdirektors habe er dann nur noch aus eher sentimentalischen Gründen ein- bis zweimal monatlich vorbeigeschaut. Lediglich der guten Form halber habe er einen winzigen GmbH-Anteil behalten, seinen eigentlichen Unterhalt aber aus dem lange erworbenen Vermögen bestritten, das der Hausanwalt verwalte.

Feinde ihres Vaters seien ihr unbekannt. Er sei geradezu maßlos beliebt gewesen, allseits geschätzt als großzügiger Mann, der bei allem Reichtum bescheiden und unaufdringlich aufgetreten sei.

Als ihr Redefluß verebbt war, warf Terwort einige Fragen ein, die sie ohne Umstände beantwortete. Er hoffte, alles Wesentliche behalten zu können. Im Präsidium würde er ein Gedächtnisprotokoll aufsetzen.

Recht bald aber, schon nach ungefähr einer halben Stunde wurde sie zunehmend fahrig und wirkte erschöpft. Terwort brachte nach den jüngsten Ereignissen, die ihr widerfahren waren, dafür Verständnis auf und vereinbarte mit ihr eine Unterredung im Polizeipräsidium.

Sie verschwand schnell in ihre Privaträume, und bevor er das Haus verließ, übertrug er die Koordination der Oberkom-

missarin Frölich, die dabei war, die Unterlagen des Verstorbenen zu sichten.

Er würde, dachte Terwort, an Marianne Thurgau noch eine Menge Fragen zu stellen haben, mal abgesehen von denjenigen, die bei Durchsuchung und Obduktion zusätzlich aufgeworfen würden.

Die Person war ihm rätselhaft geblieben: eher zu offen und unaufgeregt für eine Tatverdächtige, eher zu unbeteiligt für eine betroffene Tochter, deren Vater ermordet worden war.

4.

Am folgenden Morgen hatte Rechtsanwalt Brendel drei Termine bei Amts- und Landgericht auf der Mühlenstraße. Birnbaum, sein Sozius, verbrachte den vollen Vormittag beim Arbeitsgericht. Den Termin beim Landgericht mußte Brendel unbedingt persönlich wahrnehmen, da dort in einer Verkehrsunfallsache zwei Zeugen vernommen werden sollten, wovon er einen benannt hatte, und es galt dessen Glaubwürdigkeit durch geschicktes Fragen dem Gericht plausibel zu machen. Der Zeuge war der Ehemann der Klägerin und hatte demzufolge, wie die Gerichte gern argumentieren, »ein eigenes persönliches Interesse am Ausgang des Rechtsstreits.« Einen weiteren Sitzungstermin mußte er beim Amtsgericht wahrnehmen. Der betraf das Mandant Schmalt, und der Klient verübelte es nach unerfreulichen Erfahrungen, wenn er dessen Termine nicht selbst bestritt, sondern ins Kartell gab. Die im Anwaltsverein organisierten Anwälte vertraten sich im Kartell auf Wunsch gegenseitig. Das wußte Schmalt, mochte aber nicht einsehen, daß etwas so Wichtiges wie sein Sitzungstermin durch einen in der Sache völlig unbeleckten x-beliebigen Rechtsvertreter eingehalten werden sollte. Die dritte Sache hingegen ließ Brendel durch den zuständigen Kartellanwalt vertreten, dem er auf dem gelben Formularzettel genaue Anweisungen wegen der zu stellenden Anträge mitgab. Dadurch ergab sich für ihn eine zeitliche Lücke zwischen neun Uhr dreißig und zehn Uhr dreißig, die er nicht nur für ein zweites Frühstück in der Gerichts-

kantine nutzen wollte. Er hoffte, in dieser Zeit die Akte über die Todeserklärung einsehen zu können.

Er hatte in der Nacht wenig geschlafen. Als er erst kurz nach acht zu Hause war, hatte sich allmählich die Stimmung zwischen Christina und ihm bis zu einer oberflächlichen Harmonie verbessert, so daß der Abend für wochentags etwas zu lang geworden war. Dazu beigetragen hatte auch sein Bericht über den großzügigen Scheck aus dem neuen Mandat. Nicht einmal ihre beiden Kinder hatten ihnen den Nerv rauben können. Esther hatte mit ihren fünfzehn Jahren die Rückständigkeit der Eltern verinnerlicht und nahm bei ihrem Kurzauftritt zum Abendessen als kritischer Gast die häuslichen Serviceleistungen entgegen – zum Glück dieses eine Mal kommentarlos –, um sich dann knapp zu verabschieden. Sie treffe sich mit einer Freundin; ausgerechnet, um etwas für die Schule zu besprechen. Ihre Eltern ließen das mal so im Raum stehen. Philipp hatte sich nach dreifachem Rufen mit einem überforderten »Ja« aus seinem Zimmer gemeldet, und sie hörten ihn, die dickbesohlenen Füße träge auf die Treppenstufen patschen. Sein Gesicht war stellenweise mit einer Art Schminke bedeckt. Er litt unter Akne, und sein Selbstwertgefühl war kellertief gefallen. Zu ihrer Erleichterung hatten sie derzeit mit den beiden keine wirklich ernsthaften schulischen Probleme, obwohl ihre Mutter Lehrerin – Deutsch und Physik – auf einem Oberkasseler Gymnasium war. Als Philipp den Abendbrottisch mit leicht gebesselter Laune verlassen hatte, kam Frau Brendel noch einmal auf den Scheck zu sprechen: »Der kommt in unserer Lage dermaßen zupfaß, daß es fast unheimlich ist.«

Sie sprach auf eine drückende Verbindlichkeit an, die er sich mit blinder Gier eingehandelt hatte. Auf Drängen eines Klienten hatte er sich an dessen Bauprojekt in Sachsen-Anhalt beteiligt und – das Dümme von allem – gegenüber der Bank, die seinem Kompagnon beziehungsweise dessen windiger Einmann-GmbH keinen größeren Kredit geben wollte, eine Bürgschaftserklärung abgegeben. Die Firma blieb mit gut dreihunderttausend in den Miesen, die er nun allein abzustottern hatte. Über Hunderttausend davon waren noch offen. Falls er in Zahlungsverzug geriete, drohte eine Mitteilung der Bank an

die Düsseldorfer Rechtsanwaltskammer, die dann mit unkalkulierbarem Ergebnis seine Zulassung zu überprüfen hätte.

Seine Frau hatte ihr drittes Glas Riesling angebrochen und war in die Stimmung gekommen zu raunen: »Nicht, daß dein Glück nur scheinbar ist, und daß dahinter die Macht des Bösen steckt, die dich auf ihre Seite ziehen möchte.«

In letzter Zeit zeigte sie esoterische Anwandlungen der düsteren Sorte.

Sie nahm den spöttischen Gesichtsausdruck ihres Mannes ohne Verdruß zur Kenntnis, und beide vertieften das alkoholgeförderte Thema nicht. Mit ihren gelegentlichen Spinnereien lag sie meistens daneben. Es hatte allerdings Ausnahmen gegeben.

Nach dem Verhandlungstermin in der Sache Schmalz gegen die lästige Mieterin suchte und fand er schließlich in dem aus fünf Baukörpern zusammengewürfelten Hause die Abteilungen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und dort schnell die Geschäftsstelle für das Dezernat 92. Eine sehr junge Beamtin schaute ihn verhältnismäßig freundlich an und unterbrach sogar den Verzehr ihres Joghurts. Sie wischte sich gelassen die Oberlippe und leckte ihren Zeigefinger sauber, bevor sie ihm das Zimmer der zuständigen Rechtspflegerin nannte, Frau Justizamtsrätin Mühlmann, bei der er dann anklopfte. Die Dame hockte bei laufendem Rechner vor einem mit grünen Akten übersäten Tisch und bot ihm wortlos mit einer Handbewegung einen Stuhl an. Er vermutete, sie kannte ihn vom Sehen aus der Kantine. Brendel äußerte seinen Wunsch auf Akteneinsicht, und sie fragte, wie von ihm erwartet, nach dem rechtlichen Interesse. Er erwähnte die Feststellung erbrechtlicher Zusammenhänge in Verbindung mit dem jüngst verstorbenen Vater der Verschollenen. Das genügte ihr. Sie wollte die Dinge wohl von vornherein nicht allzu eng sehen. Während sie auf der Geschäftsstelle die Akte telefonisch anforderte, vertrieb er sich die Zeit, sein Gesicht in einem an einem Aktenschrank befestigten Spiegel zu betrachten. Er fand sich jugendlich mit seinen 48 Jahren und korrigierte den Sitz der etwas durchhängenden Krawatte. Als er mit der Handfläche einen störrischen Haarwirbel zu planieren versuchte, bemerkte er

ihren belustigten Blick und schauspielerte charmant den Er-tappten.

»Ihre Akte ist zum Glück noch hier. Sie sollte schon ins Archiv gehen.«

»Welches Archiv?«

»Staatsarchiv, Außenstelle Schloß Kalkum. Und dort wäre es mit der Akteneinsicht schwierig.«

Die junge Beamtin, die inzwischen offenbar den Joghurt geschafft hatte, betrat den Raum, legte die Akte 92 II 32/97 auf den Schreibtisch und verschwand mit einem familiären »Tschüß«.

»Ich möchte Sie bitten, sich hier an Ort und Stelle Ihre Notizen zu machen. Herausgeben zum Kopieren tu ich solche Sachen nur in äußersten Fällen.«

Der Anwalt schlug das dünne Aktenstück auf und begann zu notieren, während er sich vorsorglich schon einmal einen »äußersten Fall« ausdachte: Gabriele Eva Thurgau, geb. 13.3.1959 in Düsseldorf, letzter Wohnort: Düsseldorf, Chemisette-Straße 17c; Vater Lothar Ernst Thurgau, geb. 29.11.1920 in Duisburg, Mutter Elfriede, geb. Müller, 14.1.1922 in Düsseldorf, verstorben 17.7.1997; -

Es folgte die ihm schon von seiner Klientin erzählte Geschichte des Verschwindens von Gabriele am 6.6.1997. Zusätzlich notierte er sich die Namen zweier Zeugen, die angegeben hatten, G. am Abend in der Gaststätte »Ohme Jupp« gesehen zu haben, ein Herr Detlev Schnieder, Bagelstraße 109, der eine eher lose Bekanntschaft mit G. bekundet hatte, sowie eine Alina Geppers, die sich mit G. über den zweifelhaften Zustand der Kneipentoilette unterhalten haben soll. Merkwürdigerweise hatten sich während des Feststellungsverfahrens gleich fünf Personen aus dem Stadtteil Derendorf gemeldet, die G. noch im Jahre 1998 gesehen haben wollten. Alle Zeugen berichteten von einem engen Bereich um den Kreuzungsbereich Dreieck herum, also fast noch im Ortsteil Pempelfort. Auch deren Namen und Adressen schrieb er auf seinen Zettel. Das Amtsgericht hatte Ende 1998 dennoch nach dem üblichen Schriftverkehr mit Einwohnermeldeamt, Rentenversicherungsträger und Anfragen beim letzten Arbeitgeber – der Thurgau GmbH –

dem Antrag des Vaters nach §§ 16 II c, 23, 24 des Verschollengesetzes entsprochen und den Beschluß vom 21.1.1999 im Bundesanzeiger und der »Rheinischen Post« veröffentlicht, nachdem das sogenannte Aufgebot die vorgesehenen drei Monate an der Gerichtstafel gehangen hatte.

Er überflog die Angaben der fünf Zeugen von 1998 und fand diese selbst nicht klar genug, die Tatsache des Verschollenseins ernsthaft in Zweifel zu ziehen.

Da er keinen Bedarf sah, sich darüberhinaus noch Kopien zu ziehen, verabschiedete er sich von der Justizamtsrätin, die ihm sogar die Hand reichte und anbot, für Rückfragen jederzeit zur Verfügung zu stehen. Die Dame war in dem artigen, abgeklärten Alter, dem er sich selbst zuordnete. Er versuchte ein etwas holpriges Kompliment: »Sie sind eine strahlende Erscheinung in der deutschen Service-Wüste.«

»In der Wüste wachsen wenige Kakteen, und die meisten blühen nur einmal in ihrem Leben. Sie haben wahrscheinlich bei mir Glück gehabt mit dem Zeitpunkt.«

Was ihm jetzt fehlte, war die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.

5.

Auf dem Wege zum Zivilsitzungssaal A 101, wo Brendel die Sache Schmalt zu vertreten hatte, kam er an der Telefonzelle vor dem Schwurgerichtssaal vorbei. Deren halboffene Tür brachte ihn spontan auf die Idee, seinen alten Studienkollegen Frauenrath, seit zwei oder drei Jahren befördert zum Oberstaatsanwalt, schon jetzt anzurufen. Sein Handy hatte er im Büro liegen gelassen. Nach üblicher Begrüßungseinleitung, bei der er sich lose mit ihm auf ein paar Bier für irgendwann nächste Woche beim »Uerige« verabredete, kam er auf sein Anliegen zu sprechen: Einsicht in die Ermittlungsakte nach der vermißt gemeldeten Gabriele Eva Thurgau. Das sei keinerlei Problem, wenn Brendel bevollmächtigt wäre durch einen Klienten, der ein berechtigtes Interesse hätte. Da bedürfe es nicht einmal seiner, Frauenraths, Intervention. Brendel machte es dringend

und erzählte Näheres. Am Ende ließ sein Freund sich um der alten Zeiten willen breitschlagen, die Akte für ihn anzufordern und ab Mittag auf seinem Dienstzimmer bereitzuhalten. Er bestand aber unbeirrt darauf, daß ihm zunächst eine Vollmachtsurkunde vorgewiesen werde.

Auf seinem weiteren Weg zu A 101 und noch während der Verhandlung wurde Brendel klar, daß sich sein neuer Fall heimtückisch in sein Interesse geschlichen hatte. Ihm kam kurz der Gedanke, daß die verschwundene Gabriele Thurgau ihre Todeserklärung überlebt haben könnte, und er nahm sich entgegen seinen massiven Zweifeln vor, mit Hilfe eines Privatdetektivs die fünf Zeugen aus dem Derendorfer Umfeld, Nähe Dreieck auszuforschen. Zunächst aber wollte er auch seine Mandantin wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Schwester befragen, ob sie sich häufiger dort aufhielte.

In der Räumungssache ließ das Gericht durchblicken, es werde eine Beweisaufnahme anordnen. Schmalt wurde seinem Image als Drei-Gebühren-Klient erneut gerecht. Brendel ging in die Kantine im Untergeschoß und vertrieb sich, da er ungern allein aß, beim Minestrone-Eintopf des sizilianischen Pächters die Zeit damit, sich von Anwaltskollegen deren Fälle in amüsanter, anekdotisch aufbereiteter Form erzählen zu lassen.

Gegen 13 Uhr holte er seinen Wagen vom Anwaltparkplatz an der Neubrückstraße, um pünktlich seinen alten Bekannten im Gebäudekomplex der Staatsanwaltschaft an der Willi-Bekker-Allee aufzusuchen. Sein VW Golf wirkte bescheiden zwischen den Karossen seiner Kollegen, die sich überwiegend standesgemäßer motorisiert hatten: neben konservativen Modellen wie Mercedes und BMW gern auch mit flotten Jaguars und Alfa-Romeos. Der Unterschied zum Richterparkplatz an der Liefergasse mit den durchweg unauffälligen Modellen erschien ihm stets spektakulär. Sein Wagen war als einer der wenigen nicht geleast. Er verband – Relikt aus seiner Erziehung in einem kargen Beamtenhaushalt – gern Besitz mit Eigentum, und seine Steuerberaterin hatte ihm beruhigend erklärt, Leasing-Fahrzeuge seien nicht immer kostengünstiger.

Sah man einmal von dem gewöhnlichen Rückstau wegen eines Getränkewagens auf der Ratinger Straße ab, so kam er

über Maximilian-Weyhe-Allee und Tausendfüßler relativ zügig zum Hauptbahnhof und parkte pünktlich kurz vor eins im Parkhaus vor dem Bertha-von-Suttner-Platz. Es war offenbar sein Glückstag, und das wechselhafte, windige Aprilwetter zerrte nicht wie sonst an seinen Nerven. Der Hochbau des Justizgebäudes mit seinem gewaltigen grauen Triumphbogen bündelte Luftströmungen zu scharfen, stets wechselnden Böen, die die Platzmitte von Zeitungen, Flugblättern und sonstigem Abfall freibliesen, vorwiegend in Richtung auf die Obdachlosen, die vor der Fensterfront der Stadtbibliothek mit ihrer Habe kauerten.

Er fand nach Rückfrage beim Pförtner seinen alten Kumpel Frauenrath auf der achten Etage. Der stand vor seiner Tür, winkte und rief ihm zu: »Thomas!«

Nachdem beide Platz genommen hatten, klopfte der Oberstaatsanwalt mit den Fingerknöcheln auf einen Papierstapel: »Zeig' die Vollmacht, und ich werde dich glänzend bedienen. Ich habe die Akte in der Sache Gabriele Thurgau komplett für dich ablichten lassen. Der Vorgang ist ja abgeschlossen und bedarf keiner besonderen Geheimhaltung.« Er wollte offenbar gelobt werden. Brendel tätschelte ihm kurz die Schulter und streckte ihm die Vollmachtsurkunde entgegen.

»Na gut. Dann ist das also die Schwester, die dich mandatiert hat. Du kannst die Kopie haben. Aber sag' mal, wieso habt ihr daran überhaupt Interesse?«

Brendel erklärte ihm, seine Mandantin hege noch immer Zweifel am Tod ihrer Schwester.

»Hauptsache, du kriegst ein Honorar«, kommentierte Frauenrath unfein und treffend. »Übrigens habe ich gerade – zur Zeit allerdings nur sozusagen am Rande – mit deiner Mandantin zu tun. Ich führe das Ermittlungsverfahren in der Leichensache Lothar Ernst Thurgau und kann natürlich darüber mit dir nicht alle Details besprechen. Die Ermittlungen erstrecken sich naturgemäß auch auf deine Mandantin. Voraussichtlich wirst du damit auch als Anwalt befaßt werden.«

Marianne Thurgau war, wie Brendel klar war, als Verwandte und Hausgenossin, die den Verstorbenen als zumindest eine der letzten gesehen haben dürfte, im klassischen Verdächtigen-

umfeld, falls sich die Annahme einer gewaltsamen Tötung erhärten sollte.

»Magst du 'nen Kaffee?«

»Danke gern, Dieter. Nur mit Milch, bitte.«

Er schob dem Anwalt eine dampfende Tasse mit abgebrochenem Henkel zu. »Wenn du noch ein paar Minütchen Zeit hast, dann erzähle ich dir ausnahmsweise doch eine Winzigkeit aus der neuen Ermittlungsakte Thurgau.«

Brendel war auf geringe Zeitverluste im Interesse der Artigkeit und Freundschaft eingestellt und nickte interessiert.

»Alsooo ... Die Leiche wurde entdeckt bei den Basaltblöcken am Unteren Rheinwerft, kurz oberhalb der Oberkasseler Brücke, und zwar von einem frühmorgendlichen Passanten, einem Herrn Kempner. Der hat den Fund der Polizei gemeldet und hat dann wegen seiner Rolle als Finder sogleich die Frage aufgeworfen, ob ihm nicht eine Belohnung zustünde, mindestens aber Ersatz seiner Telefonkosten von – ich schätze mal – vielleicht einem halben Euro.«

Dieter lächelte ihm zu, um das Skurrile seiner Geschichte ein wenig zu untermalen.

»Kurz und gut: Unsere freundlichen Beamten der Schutzpolizei hielten diese Anfrage als Antrag schriftlich fest, und den habe ich als Leiter der Ermittlungen zu bescheiden. Was meinst du dazu?«

»Finderlohn gibt es für alles Mögliche. Von Leichen habe ich dabei allerdings noch nichts gehört.«

»Mir war dieser Komplex auch neu, und ich habe meinen Computer befragt. Und siehe da: es gibt einen innerministeriellen Runderlaß von 1977 mit der Überschrift »Belohnung für die Bergung und Sicherung von Wasserleichen«. Leider bekommt unser Herr Kempner nichts dergleichen, da er angegeben hat, die Leiche nicht angefaßt zu haben. Nur wenn er den Körper selbst an Land gebracht oder irgendwie am Ufer befestigt und vor dem Abtreiben gesichert hätte, kriegte er was, und zwar zwischen – hört, hört! – DM 25,- und DM 50,- bei einer Bergung unter »widrigen Umständen« sogar bis zu DM 100,-. Du siehst, unser Land will nicht, daß sich jemand bei solchen Maßnahmen eine goldene Nase verdient. Angeln

muß Hobby bleiben.« Dieter Frauenrath lachte laut auf und Brendel stimmte ein.

»Natürlich«, fuhr er trocken fort, »erhalten dienstlich tätige Personen für solche Leistungen niemals eine Belohnung.«

Die beiden Volljuristen plauderten noch ein Viertelstündchen über ihre Rückenschmerzen und die Kinder, bis sich der Rechtsanwalt mit der Aktenkopie verabschieden wollte. An die lose Verabredung für nächste Woche irgendwann im »Uerige« glaubten beide nicht. Derartig unverbindliche Absprachen galten als Ausdruck rheinischer Höflichkeit. Bevor er ging, rief Brendel noch in seiner Praxis an, er sei gegen 14 Uhr zurück. Frau Meinert setzte ihn gleich unter Druck, er hätte einen Mandatentermin für viertel vor zwei, und der Mandant sei schon eingetroffen. Er hetzte los und erwarb auf dem Vorplatz von einem Obdachlosen eine Fifty-fifty, um an Wechselgeld für das Parkhaus zu kommen.